

**Sitzungsvorlage**  
**Info-Vorlage**

**Nr.: 2016/376**

<b>Fortschreibung der angemessenen Kosten der Unterkunft gemäß SGB II</b>
---

Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration	21.06.2016	TOP
--	------------	-----

Im Juli 2013 hat der Landkreis mit der Fa.Rödl & Partner ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft für den Landkreis Lüchow-Dannenberg erstellt.

Es wurde nun erforderlich, die Angemessenheitsgrenzen fortzuschreiben, da sich die Kosten der Unterkunft innerhalb von 2 bis 3 Jahren unterschiedlich entwickeln.

Die Fortschreibung erfolgte durch Kollegen des Jobcenters und der Kreisverwaltung, so dass keine weiteren Kosten verursacht wurden.

In der Anlage sind die Ergebnisse in der Gegenüberstellung alt/neu kenntlich gemacht.  
Die Umsetzung der veränderten Kosten der Unterkunft erfolgte bereits zum 01.04.2016 sowohl im Jobcenter als auch bei der Kreisverwaltung.

**Anlagen:**

Fortschreibung Kosten der Unterkunft

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Anerkennung höherer Kosten der Unterkunft werden sich die Kosten in den Bereichen SGB II und SGB XII erhöhen.

---